

**Günther OETTINGER**

EU-Kommissar für Energie

Check Against Delivery  
Seul le texte prononcé fait foi  
Es gilt das gesprochene Wort

**ENSREG CONFERENCE – FIRST INTERNATIONAL NUCLEAR SAFETY  
CONFERENCE**

**Brüssels, 28 Juni 2011**

Sehr geehrte(r)  
Frau Präsidentin Martinez Ten,  
Herr Abgeordneter Ransdorf,  
Herr Kovac, Stv. Minister,  
Herr Flory, Stv. Generaldirektor der IAEA,  
Herr Echavarri, Generaldirektor der Nuklearenergie-Agentur der OECD,  
Exzellenzen, meine Damen und Herren,

## **Einleitung**

willkommen zur ersten Regulierungskonferenz, die der nuklearen Sicherheit in Europa gewidmet ist.

Zunächst möchte ich meine Anerkennung für die stetigen Bemühungen und wertvollen Ergebnisse zum Ausdruck bringen, die seit 2007 im Rahmen der Zusammenarbeit der in der ENSREG vertretenen nationalen Regulierungsbehörden mit den europäischen Institutionen erzielt wurden – sie zeugen deutlich von echtem Interesse und anhaltendem Engagement für Fragen der nuklearen Sicherheit. Sowohl die EU-Länder, die auf Kernkraft setzen, als auch die Länder, die darauf verzichten, sitzen an einem Tisch, um Nuklearfragen zu erörtern. Dies ist ein Beweis für den gemeinsamen Wunsch, Wissen und Erfahrung zum Wohle aller zusammenzubringen.

Diese Konferenz findet zu einem Zeitpunkt statt, wo sich die EU und die gesamte internationale Gemeinschaft vor dem Hintergrund des Unfalls im Kernkraftwerk Fukushima Dai-ichi gegenwärtig intensiv darum bemühen, für nukleare Sicherheit zu sorgen und sie kontinuierlich zu verbessern.

Nukleare Sicherheit ist eine absolute Priorität für die EU und wird es auch bleiben. Die Konzepte der EU-Mitgliedstaaten für die Nutzung von Kernenergie unterscheiden sich stark, und die Entscheidung über den Energiemix ist Sache der Mitgliedstaaten. Über allem steht jedoch unser gemeinsames Ziel, nukleare Sicherheit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. In der EU müssen daher höchste nukleare Sicherheitsstandards eingehalten werden und international muss dafür geworben werden.

## **Nukleare Sicherheit – EU-Stresstestprozess**

Unmittelbar nach der Katastrophe am 11. März in Japan hat die EU ihre Anteilnahme und Solidarität zum Ausdruck gebracht und Hilfe für die Menschen und die Behörden Japans mobilisiert. Abgesehen von sofortiger Unterstützung halten wir es für wichtig, die Governance der nuklearen Sicherheit in der EU und der Welt fortwährend zu verbessern.

Um unmittelbar mit der Formulierung der EU-Reaktion auf die Ereignisse im Kernkraftwerk Fukushima Dai-ichi beginnen zu können, hatte ich – wie Sie wissen – bereits am 15. März Energieminister, nationale Behörden für nukleare Sicherheit sowie Kernkraftwerkanbieter und -betreiber aus allen EU-Mitgliedstaaten im Namen der Europäischen Kommission zu einer hochrangigen Konferenz eingeladen. Das Ergebnis war breite Zustimmung dafür, grundsätzlich ein europäisches Konzept zur umfassenden Sicherheits- und Risikobewertung kerntechnischer Anlagen zu verfolgen.

Auf der Tagung des Europäischen Rates am 25. März forderten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten eine Überprüfung der Sicherheit aller Kernkraftwerke in der EU im Wege einer umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertung (Stresstests). Vor diesem Hintergrund ersuchte der Rat die Europäische Kommission und ENSREG, Gegenstand und Modalitäten dieser Tests zu entwickeln und abzustimmen.

Da Nuklearunfälle auch über Grenzen hinweg Auswirkungen haben, mussten wir auf EU-Ebene handeln – auch im Interesse vergleichbarer Sicherheitskonzepte in den einzelnen Mitgliedstaaten. Nukleare und radiologische Gefahren kennen keine Grenzen – ein Unfall irgendwo ist ein Unfall überall. Die einheitlichen Kriterien und Peer Reviews werden den Mehrwert und die Relevanz dieser Sicherheits- und Risikobewertungen noch steigern.

Um das Mandat des Europäischen Rates zu erfüllen, haben die Europäische Kommission und ENSREG intensive Arbeit geleistet und sich dabei auf das verfügbare Fachwissen gestützt. Am 24. Mai 2011 wurde dann Einigung über die Kriterien, die Methodik und den Zeitplan für die Stresstests erzielt.

Da es keine einschlägigen EU-Rechtsvorschriften gibt, ist die Tatsache, dass sich die Kommission und die in der ENSREG vertretenen Regulierungsbehörden auf gemeinsame Kriterien und Methoden für Stresstests auf EU-Ebene geeinigt haben und dass alle 14 Mitgliedstaaten mit kerntechnischen Anlagen diese als Grundlage für ihre Bewertungen akzeptiert haben, nicht nur für die EU, sondern auch aus globaler Perspektive ein wichtiger Erfolg.

Diese Bewertungen haben am 1. Juni begonnen und werden inzwischen in allen 14 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, in denen es kerntechnische Anlagen gibt. Sie erfolgen in drei Etappen: zunächst von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen, dann von den nationalen Aufsichtsbehörden und schließlich im Wege von Peer Reviews. Dies steht im Einklang mit den Grundsätzen der nuklearen Sicherheit (Nuclear Safety Fundamentals), die im EU- und im internationalen Recht verankert sind.

Zu Beginn des Prozesses steht eine Überprüfung der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen durch die Betreiber nach der vereinbarten Methodik. Die Ergebnisse dieser Neubewertungen werden dann den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zur Prüfung und Konsolidierung in nationalen Berichten übermittelt. Sobald die nationalen Berichte fertig gestellt und veröffentlicht sind, werden sie Peer Reviews unterzogen.

In unseren Augen trägt dieser Mechanismus der Peer Reviews, an denen Gutachter aus allen EU-Mitgliedstaaten (mit und ohne Kernkraft) und Kommissionsexperten für nukleare Sicherheit mitwirken können, wesentlich zur Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses bei und gewährleistet, dass ein vergleichbarer und harmonisierter Ansatz verfolgt wird. Dieser Peer-Review-Mechanismus könnte, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, auch denjenigen EU-Nachbarländern offen stehen, die in Stresstests nach der EU- oder einer vergleichbaren Methodik einwilligen. In den kommenden Wochen sollten wir uns hauptsächlich darauf konzentrieren, den Peer-Review-Mechanismus in allen Einzelheiten fertig zu stellen.

Die ersten Ergebnisse werden bis Jahresende vorliegen und vom Europäischen Rat auf der Grundlage eines Berichts der Kommission einer vorläufigen Bewertung unterzogen. Der Prozess wird dann im nächsten Jahr fortgesetzt, um bis Mitte 2012 zu einem vollständigen Bild der Lage zu gelangen, was wiederum als Grundlage für die Entscheidungen über weitere politische und legislative Initiativen dienen kann.

Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten arbeiten im Interesse der Sicherheit ihrer kerntechnischen Anlagen zusammen. Allerdings obliegt es der

Kommission dafür zu sorgen, dass die EU einen fortschrittlichsten Rechtsrahmen für Kernenergie entwickelt und anwendet, in dem nukleare Sicherheit größte Priorität zukommt. Ich versichere Ihnen, dass die Kommission, in Zusammenarbeit mit der ENSREG, den Fortgang des Stresstest-Prozesses sehr aktiv mitgestalten wird. In der EU haben wir uns der Anwendung höchster Sicherheitsstandards verschrieben. Deshalb erwarten wir, dass die Stresstests mit hohem Einsatz und zügig durchgeführt werden, ohne dass dies auf Kosten ihrer Qualität geht.

Die Kommission wird auch für uneingeschränkte Transparenz sorgen: Die nationalen Berichte, die Ergebnisse aller Peer Reviews und der Bericht der Kommission an den Europäischen Rat werden veröffentlicht, und die Ergebnisse werden öffentlich diskutiert. Hiervon ausgenommen sind einzig und allein spezielle sicherheitsrelevante Daten, die aus nahe liegenden Gründen auch in den Mitgliedstaaten Beschränkungen unterliegen. Parallel hierzu werden – in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten – mögliche Sicherheitsbedrohungen, einschließlich terroristischer Anschläge, bewertet.

Schließlich werden die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der nationalen Berichte und der Ergebnisse der Peer Reviews darüber entscheiden, welche Folgemaßnahmen sie ergreifen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Beibehaltung des Status quo, zeitweise Abschaltung und Nachrüstung der Sicherheitssysteme, endgültige Abschaltung und Stilllegung.

## **Nukleare Sicherheit – Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens**

Der Europäische Rat hat die Kommission ferner dazu aufgefordert, den EU-Rahmen für nukleare Sicherheit bis Ende des Jahres zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Kommission in Reaktion hierauf plant, ihre vorläufigen Ergebnisse in einem Bericht darzulegen, den sie dem Europäischen Rat im Dezember 2011 übermitteln wird. Anschließend wird eine öffentliche Konsultation abgehalten unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder, und die Ergebnisse dieser Konsultation fließen dann in die Ausarbeitung konkreter Gesetzgebungsvorschläge ein. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Prozess uneingeschränkt transparent sein wird und dass die ENSREG und andere Stakeholder einbezogen werden und Gelegenheit erhalten, aktiv dazu beizutragen. Bei ihren Vorschlägen wird die Kommission den Fortschritten und Ergebnissen der Sicherheits- und Risikobewertung und den Regulierungsentwicklungen auf der internationalen Bühne voll und ganz Rechnung tragen. Wir werden dafür sorgen, dass die von uns vorgelegten Vorschläge Ihren Erwartungen entsprechen und die jüngsten technischen und legislativen Fortschritte in der EU und weltweit widerspiegeln.

In der Zwischenzeit appelliert die Kommission an die EU-Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Richtlinie über nukleare Sicherheit fristgerecht bis zum 22. Juli 2011 in nationales Recht umgesetzt wird.

## **Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle**

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle möchte ich der ENSREG zum Einen dafür danken, dass sie den Kommissionsvorschlag unterstützt, und zum Anderen für ihre Bemühungen, die Durchführung dieser Richtlinie zu harmonisieren und zu fördern. Mit dem Erlass einer Richtlinie des Rates über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle wird die EU die zweite Säule fortschrittlichster Sicherheitsvorschriften errichten und so ihre Vorreiterrolle für einen verantwortlichen Umgang mit Kernenergie bekräftigen.

**Ich weiß und schätze es, dass** der Rat und das Europäische Parlament die Ansicht der Kommission teilen, dass es eines hohen Sicherheitsniveaus bedarf, das sich wiederum in strengen Vorschriften über den Umfang des Sicherheitsnachweises spiegelt. Ich sehe auch, welche Bedeutung Rat und Parlament der verantwortlichen Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle beimessen, die politisches Engagement und Transparenz in der Entscheidungsfindung erfordert. Ich bedaure jedoch, dass sich die Mitgliedstaaten der strikten Linie des von der Kommission vorgeschlagenen Ausfuhrverbots nicht anschließen konnten und die Notwendigkeit sehen, eine zukünftige Ausfuhr radioaktiver Abfälle zur Endlagerung in Drittländern zumindest als Möglichkeit beizubehalten. In dieser Frage sehe ich auch die Unterstützung der Kommission durch das Europäische Parlament.

### **Internationale Zusammenarbeit im Bereich nukleare Sicherheit**

Zur Verbesserung der Sicherheitskultur und Katastrophenvorsorge in der ganzen Welt ist die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit jetzt wichtiger denn je. Fragen der nuklearen Sicherheit müssen auf der globalen Ebene diskutiert werden. Die EU befürwortet eine internationale Untersuchung der Unfallursachen von Fukushima und der daraus – auch in Sachen Sicherheitsstandards für Kernreaktoren – gezogenen Lehren und ist bereit, sich daran zu beteiligen.

Eingedenk auch der Erklärung, die die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten in Deauville abgaben, sollten alle Länder, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, nach Auffassung der EU so bald wie möglich ähnliche Bewertungen durchführen, um die nukleare Sicherheit in der ganzen Welt zu erhöhen. Die Kommission setzt sich auch für die Durchführung von Stresstests in EU-Nachbar- und anderen Ländern ein. Dieses Engagement beruht auf der Überzeugung, dass Sicherheit unteilbar ist, und steht im Einklang mit unserer Politik, nukleare Sicherheit auch jenseits unserer Grenzen zu fördern. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den EU-Nachbarländern im Bereich der nuklearen Sicherheit eingeführt. Diese konstruktive und für alle Seiten nutzbringende Zusammenarbeit sollte auch im Rahmen der Risiko- und Sicherheitsbewertungen fortgesetzt werden.

Die Kommission hat bereits Kontakt zu Drittländern in der Nachbarschaft der EU aufgenommen, die kerntechnische Anlagen besitzen oder betreiben wie die Schweiz, die Russische Föderation, die Ukraine, Armenien und Kroatien oder aber die Entwicklung von Kernkraft planen wie die Türkei und Belarus. Um den Prozess einzuleiten, hatten wir Vertreter dieser Länder zu einer Sitzung eingeladen, die am 1. Juni 2011 in Brüssel stattfand. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war viel versprechend. Um die allgemeine Bereitschaft, sich an diesem Prozess zu beteiligen und vergleichbare Tests durchzuführen, konkret umzusetzen, habe ich die EU-Nachbarländer zu einer Ministerkonferenz eingeladen, die am 23. Juni 2011 stattgefunden hat. Sie haben eingewilligt, auf freiwilliger Basis ihre eigenen umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen durchzuführen, und zwar nach den Spezifikationen, die von der Europäischen Kommission und ENSREG festgelegt wurden, oder nach ähnlichen Spezifikationen, die zu vergleichbaren Ergebnissen führen. Wenn diese Länder mitmachen, entstünde ein sehr großer kontinentaler Raum für kohärente Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit, der ein gutes Beispiel für die internationale Gemeinschaft geben würde.

Ich glaube, dass die jüngsten Ereignisse und die Lehren, die wir daraus ziehen werden, zu einem gemeinsamen umfassenden Konzept für nukleare Sicherheit führen und in eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander und mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) münden sollten.

Die Kommission möchte ihre Zusammenarbeit mit der IAEO ausbauen, weil dies maßgeblich dazu beitragen könnte, sowohl die EU-Nachbarn als auch andere Länder in der Welt zu einem gemeinsamen nuklearen Sicherheitskonzept zusammenzubringen. Die IAEO könnte auf dem Risiko- und Sicherheitsbewertungsprozess der EU aufbauen, um – in Reaktion auf den Unfall von Fukushima – konkrete globale Maßnahmen festzulegen.

Außerdem wurde in verschiedenen internationalen Foren in jüngster Zeit ein allgemeiner internationaler Trend in Richtung Überarbeitung des internationalen Rahmens und insbesondere des Übereinkommens für nukleare Sicherheit festgestellt. Die Europäische Kommission ist bereit, aktiv zur Verbesserung und Stärkung des internationalen Rahmens für nukleare Sicherheit beizutragen. Die Vorschläge, die auf dem G8-Gipfel in Deauville gemacht wurden, sind ein guter Ausgangspunkt für dieses äußerst sinnvolle Vorhaben.

Wir begrüßen vor allem die Initiativen zur Verbesserung und Aktualisierung des so wichtigen Übereinkommens für nukleare Sicherheit, um dessen Wirksamkeit, Durchführung (Governance) und Durchsetzung zu verbessern.

## Schluss

Nukleare Sicherheit zu garantieren und sie kontinuierlich zu verbessern, ist unsere wichtigste gemeinsame Aufgabe. Dies liegt im Interesse aller Länder, ob sie nun auf Kernkraft setzen oder nicht.

Ich schlage vor, dass wir auch im November / Dezember, wenn die ersten Ergebnisse des Europäischen "Stress Tests", erweitert um die EU Nachbarstaaten, vorliegen, noch einmal in diesem Kreis und darüber hinaus eine Konferenz organisieren, bei der wir die Vorab-Ergebnisse des Stress Tests vertieft diskutieren.

Ich wünsche dieser ersten Regulierungskonferenz viel Erfolg.

Vielen Dank.